

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 22.05.2019
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/1038	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	SOB 10.1.01/2019		
TOP:	Freigabe einer neu geschaffenen Stellen im Haushaltsplan 2019 - hier: Datenschutzkoordinator		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am: 24.06.2019		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)		Deckungsring 1			Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt, die neu im Stellenplan ausgewiesene Stelle des Datenschutzkoordinators zu besetzen.

Begründung:

Soweit in der Begründung keine gesonderten Ausführungen enthalten sind, wird auf die allgemeinen Ausführungen in der Beschlussvorlage VI/1004 verwiesen.

Die Stelle des Datenschutzkoordinators soll besetzt werden. Die Hansestadt Stendal ist gesetzlich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Datenschutz-Grundverordnung der EU, die zum 25.05.2018 in Kraft trat, hat zusätzliche Anforderungen an den Datenschutz normiert.

Für sämtliche Verwaltungsvorgänge in denen persönliche Daten erhoben, erfasst,

verarbeitet, oder gespeichert werden, müssen sog. Verfahrensverzeichnisse angelegt und fortgeschrieben werden. Werden Dienstleister zur Datenbearbeitung oder zum Hosting von Programmen eingeschaltet, müssen mit diesen Verträge über die Auftragsverarbeitung abgeschlossen werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Dienstleister ihrerseits die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung einhalten. Ferner sind die organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes ständig zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen.

Bislang hat die Hansestadt Stendal eine Datenschutzbeauftragte, die aber im Sommer in den Ruhestand geht. Ab diesem Zeitpunkt soll die Organisation des operativen Datenschutzes sowie dessen Umsetzung künftig von einem Datenschutzkoordinator wahrgenommen werden, der bei der Hansestadt Stendal angestellt ist.

Daneben soll ein Externer als Datenschutzbeauftragter gebunden werden, der ausschließlich die Einhaltung des Datenschutzes überwacht. Der Datenschutzbeauftragte ist gemäß Art. 39 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung u.a. für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes, die Beratung der Dienststelle und die Schulung der Beschäftigten, nicht aber für die Organisation und Umsetzung des Datenschutzes zuständig. Daher soll für den Datenschutzbeauftragten keine Vollzeitstelle geschaffen werden.

Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister